



Planzeichen zum Bebauungsplan

Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
	Gewerbegebiet (§ 9 BauNVO)
	Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
0,8	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
1,6	Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)
III	Zahl der Vollgeschosse (§ 18 BauNVO)
b	Besondere Bauweise (§ 22 (4) BauNVO)
TH	Traufhöhe als Höchstgrenze (§ 16 (3) BauNVO)
DN	Dachneigung als Höchstgrenze (§ 16 (3) BauNVO)
	Spielfeld Skateboardbahn
	Regenrückhalteflächen
Lw-TN	zulässige maximale flächenbezogene Schalleistungspegel in dBA Tag-/ Nachtwerte

	Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (§ 23 § 1 (4), § 16 (5) BauNVO)
	Straßenverkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)
	Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Radweg (§ 9 (1) 11 BauGB)
	Straßenbegrenzungslinie (§ 9 (1) 11 BauGB)
	Flächen für den ruhenden Verkehr (§ 9 (1) 11 BauGB)
	Öffentliche Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 (1) 25 BauGB)
	Private Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 (1) 25 BauGB)
	Versorgungsanlage - Zweckbestimmung / bwassereinspeisung (§ 9 (1) 12 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind

2. Hinweise

	Bindung für das Anpflanzen von Bäumen
	Bindung für das Anpflanzen von Sträuchern
	Parzellierungsvorschlag
	Parzellierung, Grundstückseigentümer
	Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
	Wirtschaftsweg für die Erhaltung und Pflege von:
	Waldflächen
	des Langgrabens
	Strassenbegleitgrün
	Höhenkoten bezogen auf Höhe über NN
	Geländehöhe, vorhanden
	Straßenhöhe, geplant bzw. vorhanden
	Abgrenzung der Flächen für die Zulässigkeit von Wohnungen für Betreiberinhaber und Betreiber

- 3. Textteil zum Bebauungsplan (siehe Anlage)
- 4. Grünordnungsplan (siehe Anlage)
- 5. Erläuterung zum Grünordnungsplan (siehe Anlage)
- 6. Begründung (siehe Anlage)

Verfahrensübersicht

- Aufstellungsbeschluss
Nach § 2 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Adelsdorf am 14.05.1997 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbegebiet und Industriegebiet "AM LANGGRABEN" beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.06.1997 ortsüblich bekannt gemacht.
Adelsdorf, den 30. APR. 1998
Gemeinde
1 Bürgermeister
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde nach § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB am 11.08.1997 durch eine Aufforderung zur Stellungnahme durchgeführt.
- Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden wurde nach § 2 Abs. 2 BauGB am 11.08.1997 eingeleitet.
- Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 28.07.1997 bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 30.07.1997 durch den Gemeinderat gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Die Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht am 08.08.1997.
Die öffentliche Auslegung erfolgte nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.08.1997 bis 11.09.1997.
Die Bürgeranhörung wurde am 08.08.1997 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bürgeranhörung gemäß § 3 BauGB erfolgte am 19.08.1997.
Adelsdorf, den 30. APR. 1998
Gemeinde
1 Bürgermeister
- Der Bebauungsplan wurde am 15.10.1997 durch den Gemeinderat der Gemeinde Adelsdorf in der Fassung vom 15.10.1997 als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.
Adelsdorf, den 30. APR. 1998
Gemeinde
1 Bürgermeister
- Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan erfolgte gemäß § 10 Abs. 3 BauGB unter Hinweis auf die §§ 4 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Adelsdorf vom 30.04.1997. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag an den üblichen Dienststunden im Rathaus - Baumt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Mit dem Tag der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Adelsdorf, den 30. APR. 1998
Gemeinde
1 Bürgermeister

PROJEKT
BEBAUUNGSPLAN NR. X
GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET
"AM LANGGRABEN"

GEMEINDE
ADELSDORF

LANDKREIS
ERLANGEN - HOCHSTADT

REGIERUNGSBEZIRK
MITTELFRANKEN

PLANUNG
ARCHITEKTURBÜRO VFA HERMANN HAINDL
MITARBEIT HARALD FUCHS
AN DER SCHWEDENSCHANZE 2 TEL. 09193 / 7021
91315 HOCHSTADT / AICH FAX. 09193 / 4427

VERKEHRSPLANUNG UND VERMESSUNG
INGENIEURBÜRO
HAMMER & PARTNER GmbH
ZIEGELHÜTTENWEG 1a TEL. 09195 / 995945
61326 ADELSDORF FAX. 09195 / 995944

GRÜNORDNUNGSPLANUNG
LANDSCHAFTSARCHITEKT
E. ROSING
FALKENAUERSTRASSE 2 TEL. 09131 / 317 00
91068 ERLANGEN FAX. 09131 / 304442

PLANSTUFE	DATUM	VERMERKE
ENTWURF	28.07.1997	GEÄ. ENTSPP. BESCHLUSS ZUM GRÜNORDNUNGSPLAN
BESCHLUSSFASSUNG	15.10.1997	v. 07.04.1998
MASSSTAB	1:1000	
GEZEICHNET	JAKOB	